

Richtlinien für Vogelzug-Erfassungen im Nordseegebiet

nach Rudolf Drost

Richtlinien für das Beobachternetz im Nordseegebiet

1. Zeit: 14. September bis 19. Oktober.

2. Tageszeit: Regelmäßig morgens 3 Stunden, von 6 1/4 bis 9 1/4 Uhr an dem gewählten Punkt beobachten. Findet erst später Vogelzug statt, dann nach eigenem Gutdünken eine bestimmte Zeit (30 Minuten oder ähnlich) zählen. Sollte einmal die Beobachtung mit Verspätung begonnen werden, dann am Morgen entsprechend länger beobachten, bis 3 Stunden voll sind. Die Innehaltung der 3 Morgenstunden ist besonders wichtig, damit die Stärke des Zuges an den verschiedenen Orten verglichen werden kann. Diese Vergleichbarkeit entscheidet über den Wert der Beobachtungen. Während der übrigen Tageszeit nach eigenem Ermessen beobachten; je mehr, umso besser. Nach Möglichkeit dann größere Gänge machen, um auch ein Bild über die Zugverhältnisse an anderen Punkten und für ein größeres Gebiet zu bekommen (vgl. auch unter 4).

Sehr erwünscht ist es auch, mit Fischern, Jägern usw. Fühlung zu nehmen, um von ihnen Meldungen (genau nachprüfen) zu erhalten und um diese zu interessieren. Meldungen über Vogelzug, der auf dem Wasser beobachtet wurde (Richtung!), sind besonders willkommen. Vielleicht ist es möglich, gelegentlich mit Fischern oder anderen hinauszufahren.

3. Zu beobachten ist vor allem: Genaue Zahl der Arten und Individuen. Genaue Richtung, mit Kompaß gemessen (Mißweisung beachten) (weiteres in den Eintragungslisten und im nächsten Abschnitt). – Bei Zugsbeobachtungen nicht erkannte Arten mitzählen. In solchen Fällen schreiben: „Raubvögel“, „Enten“, „Finkenvögel“ oder „Kleinvögel“ usw.

4. Zur Erfassung des Nachtzuges: a) auf bestimmten, täglich gleichbleibenden, Wegen (von der Wohnung zum Beobachtungspunkt usw. möglichst verschiedene Biotope streifen), alle beobachteten (rastenden?) Vögel zählen (auf besonderem Papier notieren – s. Nr. 5b).

b) Wanderrufe am Abend und in der Nacht notieren (auf dem Vordruck - 5a). Soweit möglich, Zahlen angeben.

c) In der Abenddämmerung auf den Aufbruch (Abzug) achten (Insektenfresser, Droseln u. a.). Hierbei genaue Uhrzeit und die Sonnenuntergangszeit notieren und Angaben über den Grad der Helligkeit machen (noch hell, klarer Himmel, bedeckt, regnerisch, Mondschein, man kann noch lesen u. dergl.) – (sehr erwünscht sind auch Beobachtungen des Aufbruchs von Tagwanderern in der Morgendämmerung oder später).

5. Aufzeichnungen: a) Eintragungslisten: Jeden Tag mit neuer Liste beginnen! (Vordrucke). Möglichst alle Spalten ausfüllen. Uhrzeit jedoch nur alle 5 Minuten (6.15

Uhr; 6.20 Uhr usw.) während der 3 regelmäßigen Stunden, sonst in jedem Einzelfall Uhrzeit notieren. Auf jedem Vordruck (wie überhaupt auf jeder eingesandten Aufzeichnung) Name des Beobachters und Beobachtungsort. – Die Durchzugszahlen bitte auf jeder Seite des Vordrucks addieren und gleichfalls für die ganzen 3 regelmäßigen Stunden (6 1/4 bis 9 1/4) (nicht addieren die Beobachtungen außerhalb dieser 3 Stunden). – Auf diesen Vordrucken auch alle anderen Zugebeobachtungen notieren (Rufe bei Nacht, Aufbruch usw., vgl. 4b und c).

b) Auf besonderen Bögen (nicht auf kleinen Zetteln und nicht auf den Vordrucken) notiere man die Beobachtungen von Nr. 4a (nicht ziehende Vögel). – Ferner auch allgemeine Wetterangaben für jeden Tag.

c) Von den Beobachtungen während der 3 regelmäßigen Stunden bitte einen Auszug in Form einer Tabelle machen, in der die einzelnen Arten (der ziehend beobachteten Vögel) und die Gesamtsummen der Individuen in den 3 Stunden aufgeführt sind (senkrecht untereinander die Arten, waagrecht die Tage bzw. Dreistundenabschnitte, am Rand die Gesamtsummen von jeder Art für alle Tage, unten die Tagessummen). Hierfür können die von der Vogelwarte benutzten Tabellen verwendet werden. In dem Fall brauchen nur die Daten geändert zu werden (14, 15, 16 usw.) und bei längerer Beobachtungszeit als 1 Monat von einer anderen Tabelle soviel wie notwendig angeklebt zu werden. Nicht mitgedruckte Arten sind am Ende (auf der 3. Tabelle) aufzuführen.

d) Eine kurze Beschreibung des Beobachtungsortes und der täglichen Wegstrecke (Lage, Überblick, Vegetation).

e) Ein ganz kurzer Bericht über die wesentlichen Zugrichtungen. Wer mehr tun will, mache eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, welche Richtungen bei den einzelnen Arten beobachtet wurden, und in welcher Häufigkeit.

6. Einsendung der Aufzeichnungen: Die Aufzeichnungen bitte nach Schluß der Beobachtungszeit baldmöglichst an die Vogelwarte Helgoland senden.

Dr. R. Drost / Vogelwarte Helgoland

Diese Richtlinien wurden von Prof. Drost im Jahre 1930 entworfen. Sie haben aber nach wie vor aktuelle Bedeutung.

Der Herausgeber

Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 50 (1997): 170 – 176

Natururkunden aus der früheren Hannover

Als Direktor der Abteilung Naturkunde im Landesmuseum Hannover und Begründer der AZHH (Arbeitsgemeinschaft für zoologische Heimatforschung Hannover) im Jahre 1934 war es Dr. H. Weigold (1886-1973) ein Anliegen, die unterschiedlichen Landschaften, Biotope und Habitate der Provinz Hannover, die im Norden bis an die Nordsee, im Westen bis an die holländische Grenze reichte, im Bilde festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern. Die Erfahrungen der Forschungsreisen in Europa und Asien und eine geographische Ausbildung finden auch hier einen Niederschlag. Weigold ist ganz bewußt vorgegangen, denn schon in den zwanziger Jahren wies er immer wieder auf die Gefahren hin, die den Naturlandschaften durch Industrie, Landwirtschaft und Besiedlung drohen. So müssen wir heute dankbar sein für diese Zeugnisse aus der Zeit vor über 50 Jahren.

Alle Aufnahmen und Texte von Dr. H. Weigold.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [50](#)

Autor(en)/Author(s): Drost Rudolf

Artikel/Article: [Richtlinien für Vogelzug-Erfassungen im Nordseegebiet
169-170](#)